

„Abzocker!“ rufen ist nicht genug

Längst nicht alle Mitglieder der SP begrüßen die Abzocker-Initiative. Es ist der Demokratie nicht zuträglich, wenn deren Positionen nur hinter vorgehaltener Hand diskutiert werden. Deshalb hier eine andere Meinung:

Es ist ein geschickter Schachzug, das Wort „Abzocker“ in den Initiativtitel zu nehmen und zusätzlich den Anspruch zu kolportieren, mit der Initiative mehr Demokratie in die Generalversammlungen zu bringen. Ganz offensichtlich hat das gereicht, um die SP-Delegierten zu überzeugen. Mit 144 Ja bei nur zwei Nein-Stimmen liegt eine klare Empfehlung vor.

Unklar bleibt, weshalb. Einige Kritiker vermuten, die SP hätte sich anstatt für die Fakten für den Populismus entschieden (vgl. WOZ 51/2012 „Die SP in der Populismusfalle“), andere denken, die SP wäre zu feige, in dem Geschäft die gleiche Meinung wie Economiesuisse zu vertreten.

Ich hoffe, die SP sei weder ängstlich noch populistisch sondern habe sich aufgrund ihrer Geschichte im Dienste der Arbeitnehmerschaft und aufgrund ihrer heutigen Zusammensetzung als Partei vieler Bundes- und Kantonsangestellter einfach zu wenig mit Aktiengesellschaften befasst.

Vielleicht wurde einfach ausser Acht gelassen, dass Vorgaben in der Verfassung völlig fehlplatziert sind in einem Rechtsstaat, der ein gut austariertes Aktienrecht hat, das mit den jeweils passenden Statuten, welche sich ein Unternehmen selber gibt, gut harmonisierbar ist. Wäre unser Aktienrecht so unbrauchbar wie hier kolportiert wird, wäre es ein Leichtes, Mehrheiten für die Gesetzesänderung zu finden. Aber leider haben Änderungen des Aktienrechtes im Parlament keine Chance und dies nicht wegen eines Grabens zwischen den Lagern, das weiss auch Herr Minder ganz genau. Deshalb bleibt nur eine Initiative, die in die Verfassung schreiben will, was gar nicht generalisierbar ist. Weil unser wirtschaftlicher Erfolg darauf beruht, dass unser Gesetz der Verschiedenheit der Unternehmen Rechnung trägt und die Firmen wie jede Partei und jeder Verein frei sind, sich neben dem OR und Aktienrecht die passenden Statuten zu geben.

Vielleicht ging vor lauter „Abzocker“- Rufen auch unter, dass wir hier nicht nur der UBS etwas aufs Auge drücken, sondern auch der Schreinerei Schuppisser AG, dem Carunternehmen Camenisch AG und dem Sanitär Santini AG vorschreiben, die Vergütung ihres Verwaltungsrates und ihrer Geschäftsleitung offen zu legen, ja, dass wir solchen Unternehmensleitungen per se verbieten, ihre Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung zu vertreten, selbst wenn diese das explizit wünschten.

Und leider scheint bei den SP-Delegierten auch unsere jüngste Geschichte in Vergessenheit geraten zu sein. Jedenfalls hat niemand das Wort ergriffen, Algroup, Lonza oder andere Heuschreckenopfer erwähnt und auf feindliche Übernahmen aufmerksam gemacht. Stattdessen hat man mit wehenden Fahnen einer Initiative zugestimmt, die kurzfristige Interessen fördert. Dies ganz besonders, indem sie die Mandatszeit sämtlicher Verwaltungsräte auf ein Jahr reduziert, die Staffelung der Wahlen, wie sie heute üblich ist, verhindert und so Investoren, die rasch zu Aktien kommen, das Entern eines ganzen Verwaltungsrates innerhalb Jahresfrist ermöglicht.

Und die unter uns, die mit der Minder-Initiative die politisch sensiblen Anleger wie Pensionskassen vor Abzockerei schützen wollen, die mögen doch bitte noch ein wenig nachdenken. Ich tue das jeden Monat, wenn ich wieder meinen beachtlichen Sanierungsbeitrag an die BLVK berappe. Ich habe dabei nämlich nicht das Gefühl, die Unternehmen hätten mir etwas weggenommen, im Gegenteil, die entsenden mit ihre Lernenden an die Berufsfachschule und ermöglichen mir mein Auskommen. Nein, ich denke dann viel eher, die BLVK habe eine grundsätzliche Fehlentscheidung getroffen, weil nämlich Anleger wie sie in risikoreichen Geschäften – und das werden Aktiengeschäfte immer sein und bleiben – überhaupt nichts verloren haben.

Trau! Schau! Wem? *

Tanja

* Gustav Kittler 1878 auf einem Flugblatt gegen die „Verleumdung der Socialdemokratie“

http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d1/Heilbronn_Trau_Schau_wem_1878.jpg